



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-297

### Nachhaltigkeitspolitik der PKSPF

---

Urheber/in:	Levrat Marie / Zurich Simon
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	29.11.2023
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	29.11.2023
Antwort des Staatsrats:	05.02.2024

---

#### I. Anfrage

Die tragenden Pfeiler des Staates Freiburg und damit auch die Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg (PKSPF) sollten für alle Freiburger Akteure ein Vorbild punkto Nachhaltigkeit sein. Die derzeitigen Anlagen in fossile Energien sind jedoch sehr umweltschädlich und tragen nicht zur Vorbildfunktion der PKSPF für die Unternehmen im Kanton bei. Zudem schneidet die Pensionskasse im Rating der Klima-Allianz schlecht ab<sup>1</sup>, während einige staatliche Pensionskassen dort hingegen gut bewertet werden, so etwa die Caisse de pension de l'Etat de Vaud. Darüber hinaus gibt es auch eine gewisse Erwartungshaltung und Besorgnis seitens der Beitragszahler/innen und der Bevölkerung. So wurde im März 2023 bei der Pensionskasse eine Petition mit fast 2100 Unterschriften für nachhaltigere Investitionen eingereicht.

Die PKSPF hat Ende 2021 eine Charta für nachhaltiges Anlegen<sup>2</sup> verabschiedet. Dies zeigt, dass der Trend stimmt und der Wille zu verantwortungsvollen Investitionen vorhanden ist. Allerdings werden keinerlei Zahlen über den Umfang der Investitionen in fossile Energien genannt und auch keinerlei Details über den Aktionsplan der PKSPF zur Erreichung der Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der PKSPF, das heisst bis 2030 Reduktion um 50 % und Netto-Null Emissionen bis 2050.

Bei der Debatte über die Motion 2022-GC-93 hatte der Staatsrat erklärt, dass seiner Ansicht nach ein vollständiges Verbot von Investitionen in fossile Energien nicht bundesrechtskonform sei. Als die Motionäre jedoch auf die Möglichkeit hinwiesen, der Staatsrat könnte die Nachhaltigkeitspolitik der PKSPF durch Anweisungen an die Arbeitgebervertreter beeinflussen, gab es keine Antwort. Derzeit weiss man nichts Genaues über die Vorgaben des Kantons Freiburg für seine Vertreterinnen und Vertretern in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Anlagen.

---

<sup>1</sup> <https://www.klima-allianz.ch/klima-rating/>

<sup>2</sup> <https://www.fr.ch/sites/default/files/2022-05/charte-esg.pdf>

Daher möchten wir, dass der Staatsrat die folgenden Fragen beantwortet:

1. Wie hoch ist das derzeitige Investitionsvolumen der PKSPF in Erdöl, Gas, Kohle und erneuerbare Energien?
2. Hat die PKSPF eine CO<sub>2</sub>-Bilanz für ihr Immobilienportfolio erstellt? Wenn ja, wie sieht diese aus?
3. Wie sieht der konkrete Aktionsplan der PKSPF aus, um die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der PKSPF (-50 % bis 2030, Netto-Null bis 2050) zu erreichen?
4. Wie sieht der konkrete Aktionsplan der PKSPF zur Erfüllung der staatlichen Vorbildfunktion im Immobilienbereich (Art. 5 EnGe<sup>3</sup>) aus?
5. Welche Vorgaben gibt es für die Arbeitgebervertreter/innen im PKSPF-Vorstand punkto Nachhaltigkeit der Anlagen? Falls es keine gibt, warum?

## II. Antwort des Staatsrats

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die neue Website der PKSPF (<https://www.cpef.ch/>) über ein eigenes Menü zur Nachhaltigkeitspolitik ihrer Investitionen verfügt. Dort finden sich Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz der PKSPF, zur Energiebilanz ihres Immobilienparks sowie ein Überblick über die jüngsten Immobilienprojekte.

Die letzte Überprüfung durch die Klima-Allianz war ausserdem vor Abschluss der Anpassung des Anlagenportfolios der PKSPF an ihre Nachhaltigkeitscharta erfolgt.

Die Nachhaltigkeit ihrer Anlagen ist für die PKSPF durchaus ein Thema, und sie ist dementsprechend in die vom Staat angestrebte Reduktion der direkten Emissionen des Kantons im Vergleich zu 1990 um 50 % und das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050 gemäss Klimagesetz vom 30. Juni 2023 (KlimG; SGF 815.1) eingebunden, ihre treuhänderische Pflicht besteht aber in erster Linie darin, eine ausreichende Rendite zu erwirtschaften, um ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherten nachzukommen.

1. *Wie hoch ist das derzeitige Investitionsvolumen der PKSPF in Erdöl, Gas, Kohle und erneuerbare Energien?*

Die PKSPF wird in der ersten Jahreshälfte einen Nachhaltigkeitsbericht ihrer Anlagen im Jahr 2023 veröffentlichen.

2. *Hat die PKSPF eine CO<sub>2</sub>-Bilanz für ihr Immobilienportfolio erstellt? Wenn ja, wie sieht diese aus?*

Ja Die PKSPF arbeitet mit der Signa-Terre SA zusammen, die auf die Energieüberwachung und das Energiemanagement von Gebäuden spezialisiert ist. Ende 2022 betragen die Gesamtemissionen des Immobilienparks der PKSPF 19,61 kg CO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche. Dieser Wert liegt deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt der 12 000 von Signa-Terre analysierten Gebäude, der bei 28,11 kgCO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup> liegt.

Trotz dieses ausgezeichneten Ergebnisses sieht PKSPF bis 2027 ein Gesamtbudget von 150 Millionen Franken für die Renovation von 14 prioritären Standorten vor. Mit diesen Investitionen sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Gebäude im Schnitt um 15 Prozent gesenkt werden.

---

<sup>3</sup> [https://bdlf.fr.ch/app/de/texts\\_of\\_law/770.1/art/11](https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/770.1/art/11)

Dies mag im Vergleich zu anderen institutionellen Investoren wenig erscheinen, muss jedoch in Bezug zur bereits guten Energiebilanz gestellt werden.

Ob diese Arbeiten bis 2027 ausgeführt werden können, hängt von der Verfügbarkeit der Arbeitskräfte und Baumaterialien sowie der Erteilung der Baubewilligung ab.

*3. Wie sieht der konkrete Aktionsplan der PKSPF aus, um die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der PKSPF (-50 % bis 2030, Netto-Null bis 2050) zu erreichen?*

Die Charta für verantwortungsbewusstes Investieren der PKSPF beinhaltet zwei direkt das Klima betreffende Punkte. Es handelt sich erstens um den Ausschluss von Unternehmen, die in hohem Masse in der Gewinnung und Nutzung fossiler Energieträger tätig sind, und zweitens um die Integration der Ziele des Pariser Klimaabkommens in die Mandate der Anlageverwalter/innen. Damit berücksichtigen die Anlageverwalter/innen die Treibhausgasemissionen der Unternehmen und glaubwürdige Verpflichtungen zu Einhaltung des Pariser Abkommens auch ausserhalb des fossilen Energiesektors.

Die PKSPF arbeitet im Hinblick darauf mit Anlageverwalter/innen mit einer hohen Glaubwürdigkeit und nachweislichem Know-how im Bereich der nachhaltigen Investitionen zusammen. Weitere Informationen dazu sind auf der Website der PKSPF zu finden.

Auf das direkte Immobilienportfolio der PKSPF wurde unter Frage 2 eingegangen.

*4. Wie sieht der konkrete Aktionsplan der PKSPF zur Erfüllung der staatlichen Vorbildfunktion im Immobilienbereich (Art. 5 EnGe) aus?*

Die PKSPF achtet bei allen neuen Projekten darauf, dass die Gebäude zu 100 % mit erneuerbaren Energien versorgt werden, sei es über Fernwärme, Erdwärmepumpen oder Fotovoltaikanlagen. Weitere Informationen sind auf der Website der PKSPF zu finden. Der ehrgeizige Gebäudesanierungsplan der PKSPF wurde bereits in der Antwort auf die Frage 2 angesprochen.

*5. Welche Vorgaben gibt es für die Arbeitgebervertreter/innen im PKSPF-Vorstand punkto Nachhaltigkeit der Anlagen? Falls es keine gibt, warum?*

Die Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter haben die Vorgabe, den Übergang zu sowohl punkto Umwelt als auch Soziales und Governance nachhaltigeren Investitionen zu fördern. Dabei sollen mögliche negative Auswirkungen auf das Vermögen der PKSPF möglichst gering gehalten werden, da das oberste Ziel der Kasse darin besteht, ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherten nachzukommen.